

# Das Mobilitätskonzept der Amaryllis eG

## *Kurzfassung*

*Mehrgenerationen-Wohnprojekt Amaryllis eG  
in Vilich-Müldorf, Bonn-Beuel\**

Die Amaryllis eG verfolgt ein Konzept der umweltfreundlich orientierten Mobilität. Damit setzt sie sich für eine Nutzung unterschiedlicher, möglichst Ressourcen schonender Fortbewegungsmittel ein. Die drei Hauptsäulen dieses Konzepts sind die Nutzung des Fahrrads, des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) und die des Auto-Teilens. Das Mobilitätskonzept der Amaryllis eG entspricht der in der Satzung erklärten Intention eines generell umweltfreundlichen und nachhaltigen Verhaltens ihrer Mitglieder.

## **1. Zielsetzung**

Im Einzelnen verfolgt die Amaryllis eG durch ihr Mobilitätskonzept folgende Ziele:

- Energieeinsparpotenziale im Verkehr werden ausgeschöpft.
- Weniger KFZ- Stellplätze bedeuten einen geringeren Flächenverbrauch. Dadurch steht mehr Fläche für andere Funktionen auf dem eigenen Gelände (Spielen, Erholen, Begegnen) zur Verfügung.
- Das Verkehrsaufkommen und damit die Gefährdung von Mensch und Tier im angrenzenden Wohnbereich werden vermindert.
- Der Ausstoß von Abgasen und der Lärm nehmen ab. Damit erhöhen sich die Sicherheit und die Lebensqualität im Quartier.
- Die Bewohner profitieren von insgesamt kleinerem Arbeitsaufwand und geringeren Kosten um ihre Mobilitätsbedürfnisse decken zu können.
- Das Angebot an Mobilität wird diversifiziert, erweitert und somit besser auf die Bedürfnisse der Bewohner/innen von Amaryllis zugeschnitten.

Das Amaryllis-Mobilitätskonzept könnte modellhaft auf die Bewohner/innen des Wohngebietes wirken. Dies fördert letztendlich die Nachbarschaft und die Kommunikation im Quartier.

## **2. Das Fahrrad**

Das Fahrrad ist bei Amaryllis ein zentrales Fortbewegungsmittel und seine Nutzung wird durch attraktive Maßnahmen gefördert. Amaryllis eG stellt seinen Bewohner/innen insgesamt 75 Fahrradabstellplätze (allein für die Erwachsenen) zur Verfügung. Zum Teil sind diese ebenerdig und überdacht, zum Teil in der Tiefgarage. Sowohl Anhänger für Kinder als auch Reparaturwerkzeuge und ein Montageständer finden Platz.

\*\*Auszüge aus dem Mobilitätskonzept der Amaryllis eG, siehe  
<http://www.amaryllis-bonn.de>

### 3. ÖPNV *Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr*

Die vorhandene Infrastruktur des Gebiets ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Mobilitätskonzept. Hier profitiert das Wohnprojekt durch die unmittelbar angrenzende (< 50 m) barrierefreie Haltestelle der Stadtbahnlinie 66 in Richtung Siegburg und Bonn (Königswinter, Bad Honnef) mit attraktiven Betriebszeiten und Taktung auch in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen. Das ÖPNV-Angebot erlaubt eine problemlose Anbindung an den Regional- und Fernverkehr über die Bahnhöfe in Bonn und Siegburg sowie an den S-Bahnverkehr zum Flughafen Köln-Bonn.

Nachbarschaftliche Zusammenschlüsse zum Teilen von Umweltickets sind eine attraktive und kostengünstige Lösung der ÖPNV-Nutzung.

### 4. Bedarfsgerechte KFZ-Nutzung – Teilen von Autos

Die Amaryllis-Praxis des Auto-Teilens wird durch die räumliche Nähe der Genossenschaftsmitglieder zueinander, die Zusammensetzung der Haushalte (viele Haushalte werden von nur einem Erwachsenen mit/ohne Kind/er geführt), enge nachbarschaftliche Kontakte, die ökonomischen Vorteile und die gemeinsamen ökologischen Ziele gefördert.

In der Regel werden unter den BewohnerInnen die KFZ geteilt und gegebenenfalls **Nutzer- oder Eigentümergeinschaften gebildet**. Zur flexiblen Nutzung spielt auch die unterschiedliche Größe der Fahrzeuge bei Amaryllis eine Rolle. Da im täglichen Bedarf kleinere Fahrzeuge ausreichen, trägt der Mix der Fahrzeuge ebenfalls zu einer energiereduzierten und bedürfnisgerechten Nutzung bei.

Derzeit gibt es einen so genannten Pool von Autos, die über einen Onlinekalender gebucht werden können. Die Schlüssel befinden sich in einem zentral gelegenen Schlüsselkasten, der für alle zugänglich ist. Die Fahrzeuge haben ähnliche, aber nicht genau gleiche Nutzungsbedingungen, die allen transparent gemacht werden. Das Entgelt wird entweder sofort nach der Fahrt direkt an den Halter/ Besitzer abgegeben, oder es findet eine regelmäßige Abrechnung statt.

Es ist niemand verpflichtet, einer bestimmten Nutzergemeinschaft beizutreten.

#### 4.1 Rechtliche Verankerung

Die eG hat sich der Stadt Bonn gegenüber mit einem Baulasteintrag (14.11.06, Blatt 6089, AZ 445279) verpflichtet, Nachweis darüber zu führen, dass das Konzept von 0,5 Stellplatz/Wohneinheit eingehalten wird. Andernfalls ist sie verpflichtet, auf 1,0 Stellplatz/Wohneinheit nachzurüsten.

Mit Unterschrift aller BewohnerInnen zu den Nutzungsverträgen einerseits und den Stellplatzverträgen mit den KFZ-HalterInnen andererseits wird dieser Verpflichtung Folge geleistet. Die Amaryllis eG stellt für die 33 Wohnungen der drei Gebäude 16 Stellplätze zur Verfügung und gewährleistet durch Nachweis geeigneter Flächen im Außenbereich und in der Tiefgarage die Nachrüstbarkeit auf den Ausbaustand von 1,0.

Mit der Unterschrift unter den Nutzungsvertrag erkennt der/die BewohnerIn an, kein KFZ im Wohn- und Wissenschaftspark Vilich-Müldorf zu halten, außer er/sie hat mit der Amaryllis eG einen Stellplatzvertrag abgeschlossen und die vereinbarte monatliche Miete entrichtet. Motorisierte Zweiräder der BewohnerInnen gelten als KFZ und dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes auf dafür vorgesehenen Flächen der eG abgestellt werden.



## 4.2 Kriterien zur Umsetzung des KFZ-Stellplatzschlüssels 0,5

Damit die Amaryllis eG den Stellplatzschlüssel von 0,5 einhalten kann, einigen sich die Bewohner gemeinsam und periodisch darauf, wer einen Stellplatz beanspruchen kann. Die HalterInnen der Fahrzeuge ermöglichen den anderen BewohnerInnen die Nutzung ihrer Fahrzeuge zu transparenten und fairen Bedingungen, die auch die Haftungsfälle miteinschließen. Die NutzerInnen übernehmen ihrerseits auch angemessene Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit der KFZ. Die eG kann in begründeten Fällen Ausnahmen für alleinige Nutzung eines KFZs genehmigen.

Die Praxis wird von der eG durch Umfragen bilanziert und weiter entwickelt. So können Erfahrungen kontinuierlich in das Mobilitätskonzept einfließen. Mehrere Modelle existieren und werden in Amaryllis praktiziert:

- **Nachbarschaftliches Teilen:** Die Fahrzeughalter bieten ihr KFZ einer Nutzergemeinschaft an und leihen es auf persönliche Anfrage aus.
- **Poolfahrzeuge:** Die Fahrzeuge werden von einzelnen Personen gehalten und der Zugang ist über den dafür eingerichteten online Kalender geregelt. Die Autoschlüssel sind über den Schlüsselkasten zugänglich.
- **KFZ in gemeinschaftlichem Eigentum:** Mehrere Personen halten gemeinsam ein oder mehrere Fahrzeuge und stellen sie wie die Poolfahrzeuge zur Verfügung.

Alle Halter von KFZ in Amaryllis stellen den Bewohnern die Nutzungsbedingungen in einem geschützten Bereich im Internet und im Fahrzeug selber zur Verfügung. Dafür wird für jedes Fahrzeug ein Profil mit technischen Daten, Versicherungen, und den Nutzungspreisen erstellt. Es ist wünschenswert, dass möglichst alle Fahrzeuge (von Ausnahmen abgesehen) im Pool sind.

## 4.3 Vergabe der Stellplätze

Der Vorstand schließt auf Vorschlag der AG Mobiles die Stellplatzverträge ab.

**Ausnahmen zur alleinigen Nutzung eines Stellplatzes** können gegeben werden:

- aus gesundheitlichen Gründen und aufgrund körperlicher Behinderung (ein KFZ ist z.B. versicherungsbedingt nicht mitnutzbar),
- aus sonstigen erheblichen persönlichen oder beruflichen Gründen eines Mitgliedes, die die Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs notwendig machen,

Die Genossenschaft trägt gemeinschaftlich die Verantwortung, dass der Schlüssel von 0,5 Pkw/WE nicht überschritten wird.

Möchte einE BewohnerIn von Amaryllis ein KFZ neu anschaffen, neu einbringen oder ein altes ersetzen, muss mit allen BewohnerInnen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Bonn, den 15.5.2013

